Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration 201 Sozialamt Heike Löber 563 49 28 563 85 31 heike.loeber@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	07.07.2020 **VO/0428/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.08.2020	**Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz**	**Empfehlung/Anhörung**
18.08.2020	**Seniorenbeirat**	**Empfehlung/Anhörung**
02.12.2020	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.12.2020	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Örtliche Planung 01.10.2020 - 30.09.2023 gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein - Westfalen (APG NRW)

Grund der Vorlage
Gemäß § 7 (1) Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) haben die Gebietskörperschaften alle zwei Jahre eine örtliche Planung vorzulegen.
Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NW beschlossen, die jährlich zu überprüfen ist. Die hier vorgelegte örtliche Planung beinhaltet die 5. Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung zum Stichtag 31.12.2019.

Beschlussvorschlag
1. Der Rat der Stadt beschließt die örtliche Planung 01.10.2020 – 30.09.2023 gem. § 7 (1) und (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein – Westfalen (APG NRW).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote in den Infrastrukturbereichen
 a) Wohnen im Alter
 b) Begegnungsangebote für Seniorinnen und Senioren
 c) Angebote zur Unterstützung im Alltag
 d) Information und Beratung
 e) Zielgruppenspezifische Angebote

 in Kooperation mit relevanten Akteuren zu entwickeln.
3. Unter der Zielsetzung
 a) der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger,
 b) der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen,

wird für das Stadtgebiet Wuppertal West (Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg) ein Bedarf an 15 neuen expliziten Kurzzeitpflegeplätzen festgestellt.

4. Mit dem Ziel das – derzeit sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägte – Nutzungsverhalten durch Bereitstellung wohnortnaher Kapazitäten weiter anzuregen, wird – ohne Auslastungsgarantien - ein Bedarf für folgende defizitären Stadtbezirke ausgesprochen:
 Es besteht Bedarf an 15 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Elberfeld West.
 Unter der Bedingung eines unverändert bleibenden Platzbestands im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg bis zum Tage des Ratsbeschlusses der hier vorliegenden örtlichen Planung wird für diesen Stadtbezirk ein Bedarf an 14 neuen Tagespflegeplätzen festgestellt.
5. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wird bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang der Regelgröße einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung eingebaut.
 Es besteht Bedarf an 80 stationären Pflegeplätzen.
 Bei der Bedarfsausschreibung sollte zur Vermeidung von Standortkumulation eine Rangfolge an Stadtgebieten mit Umsetzungspriorität definiert werden.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Stefan Kühn

Begründung
§ 7 Alten- und Pflegegesetz NW (APG NRW) fordert von den kommunalen Gebietskörperschaften – beginnend mit dem Stichtag 31.12.2015 – alle zwei Jahre die Vorlage einer örtlichen Planung, in der alle Angebote zur Unterstützung älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige erfasst werden sowie zu prüfen ist, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen ggf. zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.
Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorgeschriebene örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2019.
Bestandteil der örtlichen Planung ist die 5. Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW, deren Einführung der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 11.05.2015 beschlossen hat.

Die örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2019 kommt zu dem Ergebnis, dass in den einzelnen Infrastrukturbereichen folgende Maßnahmen erforderlich sind:

1. Wohnen im Alter
1.a. Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorgesehenen Befragungen zur bestehenden Wohnsituation, ist eine quantitative und qualitative Bedarfsfeststellung an Neubau von barrierefreiem Wohnen, Umbaubedarfen im Bestand und (zumindest seniorenfreundlicher) Wohnungsanpassung erforderlich.
1.b. Bei Neu- und Umbauten sollten u.a. die gewandelten Wohnwünsche im Hinblick auf gemeinschaftliches Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, technikunterstütztes Wohnen mehr Berücksichtigung finden.

1.c. Angemessene Wohnmöglichkeiten im Alter sind eine wesentliche Voraussetzung für die selbständige Lebensführung auch bei Hilfe- und Pflegebedarf und haben im Hinblick auf deren Entstehung präventiven Charakter.

2. Begegnungsangebote für Seniorinnen und Senioren

2.a. Der unausgewogenen Versorgung mit Seniorenbegegnungsangeboten könnte im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Wuppertal für neue Seniorentreffs und Seniorenclubs entgegengesteuert werden. Das würde bedeuten, eine Aufnahme in die kommunale Förderung kommt insbesondere für solche Angebote in Frage, die in bisher nicht abgedeckten Stadtbezirken /Quartieren hinzukommen.
2.b. Der Arbeitskreis Seniorennetz hat sich bereits ausgiebig mit den Bedarfen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe einzelner Zielgruppen befasst und bietet auch weiterhin gute Voraussetzungen zur trägerübergreifenden Diskussion qualitativer Weiterentwicklungsmaßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Für die bereits erarbeiteten konkretisierten Empfehlungen sollte im nächsten Schritt eine Maßnahmenplanung erfolgen.

3. Angebote zur Unterstützung im Alltag

3.a. Es ist davon auszugehen, dass trotz weiterem Zuwachses an neuen qualitätsgesicherten und niedrigschwelligen Hilfsangeboten zur Unterstützung und Entlastung im Alltag (im Jahr 2019 12 Neuanträge) ein weiterer Ausbau zur Stärkung häuslicher Versorgung erforderlich ist, da mit einem Zuwachs von Demenz-Erkrankten bei den 65 Jährigen und Älteren um gut 1.000 Betroffene bis 2023 um zu rechnen ist.
3.b. Ergänzend zu den bereits in Angriff genommenen sollten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Unterstützung pflegender Angehöriger umgesetzt werden, z.B.

- weiterer Ausbau qualitätsgesicherter und niedrigschwelliger Hilfsangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung
- Verbesserung der Unterstützung pflegender Angehöriger durch
 - Ausweitung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Tagespflegeeinrichtungen;
 - Bedarfserhebung in Bezug auf Nachtpflege-Angebote.

4. Information und Beratung

4.a. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann die frühzeitige Inanspruchnahme von Beratung befördern; hierzu sollten entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.
4.b. In Ergänzung zu den verwaltungsinternen Weiterentwicklungsüberlegungen sind Gespräche zur Klärung von Verbesserungsnotwendigkeiten der Verzahnung in der Gesamtberatungsstruktur mit externen Beratungseinrichtungen (freie Träger, Krankenhaussozialdienste, Pflegestützpunkte, Beratungsnetzwerk Pflege) erforderlich.

5. Zielgruppenspezifische Angebote

5.a. Im Rahmen der Beratung von Trägervorhaben durch die Alten- und Pflegeplanung sollte auch weiterhin der Ausbau von speziellen (sowohl separaten als auch integrativen) Angeboten für Menschen mit Demenz angeregt werden.
5.b. Der Informationstransfer zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Angehörige von Menschen mit Demenz sollte optimiert werden, z.B. durch verstärkte Werbung für die Webseite der Stadt Wuppertal (Angebotsübersicht und Erläuterungen zu den Unterstützungs- und Entlastungsangeboten).
5.c. Der Dialog mit den Krankenhäusern zum Umgang mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollte – wie geplant - zur weiteren Fortsetzung vorgesehen werden.
5.d. Neben der bereits in Umsetzung befindlichen Berücksichtigung von speziellen Belangen der Zielgruppe der Pflegebedürftigen mit den Regelstandard überschreitenden Körpermaßen sowie der Pflegebedürftigen mit hohen sozialen Anpassungsproblemen bei der Errichtung neuer stationärer und Kurzzeitpflegeplätze sollte die Maßnahmenentwicklung für „Jüngere Pflegebedürftige“ auf der Basis erfolgter Bestandserhebung vorangetrieben

werden. Im Rahmen der geplanten Fachdiskussion gilt es ebenso, das Angebot zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Eltern/Angehörigen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Überprüfung des verbindlichen Bedarfsplans Pflege (5. Fortschreibung) zum Stichtag 31.12.2019 kommt für die zu steuernden Infrastrukturbereiche Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Dauerpflege zu folgenden Ergebnissen:

1. Tagespflege

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergibt
ein Überangebot an Tagespflegeplätzen für das Gesamt-Stadtgebiet.
Der für 2023 prognostizierte gesamtstädtische Angebotsüberhang findet sich in einer Vielzahl von Stadtbezirken kleinräumig bevölkerungsbezogen als Überangebot wieder.
Mit dem Ziel das – derzeit sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägte - Nutzungsverhalten durch Bereitstellung wohnortnaher Kapazitäten weiter anzuregen, kann – ohne Auslastungsgarantien - ein Bedarf für folgende defizitären Stadtbezirke ausgesprochen werden:
Es besteht Bedarf an 15 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Elberfeld West. Unter der Bedingung eines unverändert bleibenden Platzbestands im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg bis zum Tage des Ratsbeschlusses der hier vorliegenden örtlichen Planung wird für diesen Stadtbezirk ein Bedarf an 14 neuen Tagespflegeplätzen festgestellt.

2. Kurzzeitpflege (explizit)

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergibt für das Gesamt-Stadtgebiet
ein Überangebot an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.
Der – auch aus Gründen der Stärkung der häuslichen Versorgung und zum Auffangen von Versorgungsspitzen - erforderliche Ausbau der expliziten Kurzzeitpflege ist 2020 gestartet. Es stehen 2023 voraussichtlich rd. 40 Plätze zum Auffangen von Nachfragespitzen zur Verfügung.
Die Wuppertaler Krankenhausträger werden in der Umsetzung des Modells „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“ unterstützt.
Unter der Zielsetzung
- der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger,
- der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen,
wird für das Stadtgebiet Wuppertal West (Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg) ein Bedarf an 15 neuen expliziten Kurzzeitpflegeplätzen festgestellt.
.

3. Stationäre Dauerpflege

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2023 ergibt für das Gesamt-Stadtgebiet
eine knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerpflegeplätzen.

Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wird bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang der Regelgröße einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung eingebaut.
Es besteht Bedarf an 80 stationären Pflegeplätzen.

Bei der Bedarfsausschreibung sollte zur Vermeidung von Standortkumulation eine Rangfolge an Stadtgebieten mit Umsetzungspriorität definiert werden.

Die verbindliche Bedarfsplanung Pflege 2021 – 2024 sollte eine detaillierte Analyse des sozialräumlichen Nutzungsverhaltens in die Bedarfsfeststellung einbeziehen.

Kosten
keine